



Beratungsgrundsätze KESCHA

Was bietet die Telefonberatung der KESCHA an:

- Die Beratung erfolgt neutral und unabhängig.
- Die beratende Person nimmt eine vermittelnde Haltung ein.
- Die Beratung ist wertschätzend.
- Die Beratung kann nach Vereinbarung auch im persönlichen Gespräch stattfinden.
- Die beratende Person hat eine Fachausbildung.
- Die beratende Person nimmt sich Zeit, um zuzuhören.
- Die beratende Person informiert über Kindes- und Erwachsenenschutz und das Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz.
- Die beratende Person unterstützt Betroffene in der Kommunikation mit den Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes.
- Die beratende Person analysiert und unterbreitet konstruktive Lösungsvorschläge.
- Die beratende Person motiviert und unterstützt die anrufende Person, selber nächste Schritte zu planen und zu tun.
- Die beratende Person vermittelt bei Bedarf an geeignete andere Fachstellen.
- Die Gründe, die bei den Ratsuchenden für Unverständnis sorgen, werden systematisch erhoben und im Austausch mit der KOKES (Konferenz Kindes- und Erwachsenenschutz), – unabhängig vom Einzelfall – werden Verbesserungen diskutiert.

Was kann die KESCHA nicht anbieten:

- Finanzielle Unterstützung allgemein oder für einen Anwalt
- Interventionen bei KESB, Gericht, Beiständen oder Institutionen
- Vertretung von Betroffenen und Verfassen von Eingaben in anwaltlicher Rolle
- Mediation zwischen den Konfliktparteien